

Gebührenordnung ab 21.09.2025

1. Mitgliedsbeitrag / Arbeitsstunden

Erwachsene (Vollmitglied) 180,00 € / Jahr

Erwachsene (Jollenmitglied, Jollen nur an Land) 90,00 € / Jahr

Jedes Vollmitglied muss 8, **jedes** Jollenmitglied 4 Arbeitsstunden pro Jahr ableisten. Die Arbeitsstunden müssen bis zum **31.10. des jeweiligen** Jahres abgeleistet werden, Verschiebungen sind nur auf Grundlage eines Antrags beim Vorstand möglich. Ersatzweise können nicht geleistete Arbeitsstunden mit einem Beitrag von 40 € pro Std. abgegolten werden. Die Erstattung hat unaufgefordert bis zum 31.10. des jeweiligen Jahres zu erfolgen, danach wird ein Zuschlag von 25 % fällig!

Partner von Mitgliedern 40,00 € / Jahr

Nicht mehr aktive Rentner 40,00 € / Jahr

Fördermitglieder 40,00 € / Jahr

Zahlungstermin: bis **31.03. des lfd. Jahres bzw. 31.10. des lfd. Jahres für die ersatzweise Zahlung von Arbeitsstunden**

Für Zahlungen des Mitgliedsbeitrages nach dem 31.03. des lfd. Jahres wird ein Zuschlag in Höhe von 25 % erhoben.

Hinweis: Kinder können Mitglied in der Jugendabteilung des Yachtclub Warnow e.V. werden. Dort sind Mitgliedsbeiträge entsprechend der Gebührenordnung der Jugendabteilung zu entrichten.

2. Aufnahmegebühren

Erwachsene (Vollmitglied) 260,00 €

Jollenmitglieder, Partner und Fördermitglieder keine Aufnahmegebühren

Bei Umwandlung in Vollmitgliedschaft muss die Aufnahmegebühr nachgezahlt werden. (Ausnahme: Kinder und Jugendliche, die später Vollmitglied werden.)

3. Sommerliegegebühren (für die Monate Mai bis Oktober)

für Mitglieder:

Steg / Schuppen: Länge x Breite x 14,00 €

im Freien an Land: Länge x Breite x 8,00 €

für Nichtmitglieder:

Steg / Schuppen: Länge x Breite x 27,00 €

im Freien an Land: Länge x Breite x 14,00 €

für Gäste (kurzzeitig):

Steg / Schuppen: bis 8m Bootslänge (LüA): 15,00 € / Tag
8 bis 10m Bootslänge (LüA): 20,00 € / Tag
10 bis 12m Bootslänge (LüA): 25,00 € / Tag
ab 12m Bootslänge (LüA) 30,00 € / Tag

im Freien an Land: ½ der Liegegebühr Steg / Schuppen

Zahlungstermin: bis **01.05. des lfd. Jahres bzw. nach Rechnungsversand für Gäste: sofort**

Für Zahlungen der Sommerliegegebühren nach dem Stichtag des lfd. Jahres wird ein Zuschlag in Höhe von 25 % erhoben.

Hinweis: Eine Kündigung von Sommerliegeplätzen muss lt. Liegeplatzvertrag bis zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres erfolgen. Eine Nichtnutzung bei nicht rechtzeitig erfolgter Kündigung führt nicht zu einer Zahlungsentlastung!

4. Winterliegegebühren (für die Monate November bis April)

für Mitglieder:

Steg / Schuppen: Länge x Breite x 13,00 €

im Freien an Land: Länge x Breite x 7,00 €

für Nichtmitglieder:

Steg / Schuppen: Länge x Breite x 24,00 €

im Freien an Land: Länge x Breite x 13,00 €

für Gäste (kurzzeitig): analog Sommerliegegebühren, Zahlung sofort

Zahlungstermin: bis 31.10. des lfd. Jahres bzw. nach Rechnungsversand

Für Zahlungen der Winterliegegebühren nach dem Stichtag des lfd. Jahres wird ein Zuschlag in Höhe von 25 % erhoben.

5. Ungenutzte Boote

Für nicht genutzte Boote wird die Sommer- und Winterliegegebühr wie folgt berechnet:

Im 1. Jahr an Land: 1,1 x normale Sommer- bzw. Winterliegegebühr

Im 2. Jahr an Land: 2,0 x normale Sommer- bzw. Winterliegegebühr

Im 3. Jahr an Land: 4,0 x normale Sommer- bzw. Winterliegegebühr

Im 4. Jahr an Land: 6,0 x normale Sommer- bzw. Winterliegegebühr

Im 5. Jahr an Land: 8,0 x normale Sommer- bzw. Winterliegegebühr

Eine längere Lagerung nicht genutzter Boote ist nicht zulässig, die Boote sind vielmehr unverzüglich zu entfernen.

Für die nicht zulässige weitere Lagerung wird eine Gebühr in Höhe des 15fachen der normalen Sommer- bzw. Winterliegegebühr erhoben.

6. Sonstige Gebühren

Slippen pro Vorgang (Auf- bzw. Abslippen)	20,00 € für Mitglieder 50,00 € für Gäste
Miete Hafentrailer vom Verein	
bis 3,9 to	410€ pro Wintersaison im Sommer: 35€ / Monat (nur ganze Monate)
bis 4,9 to	464€ pro Wintersaison im Sommer: 39€ / Monat (nur ganze Monate)
Krangebühr (2 t-Kran)	20,00 € für Mitglieder 50,00 € für Gäste
Jollen slippen (je Vorgang)	5,00 € für Gäste
Motorboote slippen (je Vorgang)	10,00 € für Gäste
Masten kranen	10,00 € für Gäste
Mastliegeplatzgebühren	2,00 € pro m / Saison für Gäste
Gebühr für Böcke und Trailer pro Saison	L x B x 7,50 € für Gäste
Slipwagennutzung	1,50 € / m Schiffslänge pro Tag
Schiffe an Land	sh. Sommer- bzw. Winterliegegebühren
Übernachtungsgebühr in Zelten und Wohnwagen (nur für Sondergäste, z.B. bei Jugendveranstaltungen)	10,00 € je Person und Tag
Miete Gaststätten (inkl. Saal)	55,00 € für Mitglieder 180,00 € für Gäste
Gebühr für illegal abgestellte Boote, Autos oder Gegenstände:	pauschal 300 € / Monat

7. Bankverbindung

Ostseesparkasse Rostock
IBAN: DE36 1305 0000 0200 0818 96
BIC: NOLADE21ROS